

## Thema

### Sicherheit und gesundheitliche Aspekte der Berufsfelderkundungen (BFE)

#### Ziel

- Schülerinnen und Schüler (SuS) und Anbieter von BFE müssen allen Anforderungen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Gesundheitsregelungen gerecht werden.

#### Zielgruppe

- SuS, Schulen, Anbieter von BFE

#### Positive gemachte Erfahrungen

- ☞ Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Schülerbetriebspraktika.
- ☞ HWK und IHK haben umfangreiche Informationsmaterialien erstellt und diese auf ihren Internetauftritten veröffentlicht.
- ☞ Nach Mitteilung des Gelsenkirchener Gesundheitsamtes vom 24.06.2015 sind für eintägige BFE keine Belehrungen nach dem § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Die in der Anlage beigefügte Niederschrift der Belehrung sollte allen Teilnehmenden ausgehändigt werden, insofern sie an einer BFE in einer Branche mit Verpflichtung zur Belehrung teilnehmen.

#### Handlungsempfehlungen

- ☞ Die SuS informieren sich im Vorfeld über Vorschriften - z.B. bzgl. Kleidung.
- ☞ Es gelten die gesetzlichen Grundlagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- ☞ Anbieter von BFE verpflichten sich zum Einhalten allgemeiner Sicherheitsregeln.
- ☞ SuS müssen den Anweisungen folgen. Bei Verstößen kann/muss der Anbieter der BFE die SuS in die Schule bzw. nach Hause verweisen.
- ☞ An allen Tagen der BFE muss die Schule telefonisch erreichbar sein. Die Besetzung des Schultelefons muss ggf. bei kleineren Schulen über eine Vertretungsregelung sichergestellt werden
- ☞ Für die Anbieter von BFE ist es zwingend erforderlich, eine Telefonnummer für Notfälle in das Buchungsportal einzutragen.
- ☞ Anbieter von BFE in Branchen mit Belehrungspflicht können auf Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz bestehen bzw. eine ärztliche Bescheinigung „frei von ansteckenden Krankheiten“ einfordern. In diesem Fall müssen die SuS eine solche - ggf. unter Einbindung der Eltern - selbstständig einholen und dem Anbieter der BFE zukommen lassen.

#### Mögliche Stolpersteine auf dem Weg zur Zielerreichung

- ☞ Krankheiten sowie mögliche körperliche oder gesundheitliche Handicaps der SuS müssen im Vorfeld der Buchungsbetätigung im Buchungsportal durch die Schule mit dem Anbieter der BFE abgestimmt werden
- ☞ Es kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass jeder Schüler/jede Schülerinnen an der gewünschten BFE teilnehmen kann.